

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/093**

Abteilung 110 - Bildung

Federführung: Göhler-Bald, Michaela
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:
Datum: 25.06.2020

- Digitalisierung an Schulen**
- **Beantwortung des Antrags der Grünen-Fraktion zum DigitalPakt Schulen vom 12.05.2020**
 - **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**
 - **Genehmigung einer einseitigen Deckungsfähigkeit**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	21.07.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.07.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Antrag der Gemeinderatsfraktion der Grünen vom 12.05.2020 (ö)

BEZUG

Antrag der Gemeinderatsfraktion der Grünen vom 12.05.2020

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Der Staat unterstützt die Schulentwicklung zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Leistungsziel 5:

Bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 sind die Voraussetzungen zur Nutzung digitaler Endgeräte geschaffen.

Maßnahme 5.02:

Entsprechend des technischen Medienentwicklungskonzepts sind die Voraussetzungen bis zum Schuljahr 2022/23 an allen Schulen umgesetzt.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	2110
Kostenstelle	40101100
Sachkonto	42720000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	2110
Investitionsauftrag	706211030021
Sachkonto	78311000

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2020 sind für die Umsetzung des DigitalPaktes Schulen im Ergebnishaushalt auf der Kostenstelle 40101100, Sachkonto 42720000 500.000 Euro und im Finanzhaushalt auf dem Investitionsauftrag 706211030021, Sachkonto 78311000 20.000 Euro eingestellt. In 2020 fließen 300.000 Euro mehr Mittel ab, wodurch eine überplanmäßige Ausgabe benötigt wird. Ein Mittelmehrbedarf im Haushalt 2020/2021 für die eingestellten Mittel in den Haushaltsjahren 2020-2022 besteht allerdings nicht, da sich nur der Mittelabfluss zwischen den Haushaltsjahren verschiebt. Eine Deckung steht über das Budget des Teilhaushaltes 03 (Personal und Organisation) in Höhe von 270.000 Euro und der Deckungsreserve 30.000 Euro zur Verfügung. Es wird eine einseitige Deckungsfähigkeit der Maßnahmen des DigitalPaktes Schulen vom Ergebnishaushalt (Kostenstelle 40101100, Sachkonto 42720000) in den Finanzhaushalt (Investitionsauftrag 706211030021, Sachkonto 78311000) für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 empfohlen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von der Beantwortung des Antrags der Gemeinderatsfraktion der Grünen vom 12.05.2020, wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/093 dargestellt.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000 Euro für die Kostenstelle 40101100, Sachkonto 42720000. Eine Deckung erfolgt über das Budget des Teilhaushaltes 03
 - Kostenstelle 10105300, Sachkonto 42220000 (Beschaffungsstelle) in Höhe von 155.000 Euro
 - Kostenstelle 10201100, Sachkonto 42720000 (IT) in Höhe von 115.000 Euro
 - Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000 (Deckungsreserve) in Höhe von 30.000 Euro.
3. Zustimmung zur einseitigen Deckungsfähigkeit der Maßnahmen des DigitalPaktes Schulen vom Ergebnishaushalt (Kostenstelle 40101100, Sachkonto 42720000) in den Finanzhaushalt (Investitionsauftrag 706211030021, Sachkonto 78311000) für die Haushaltsjahre 2020 - 2022.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Gemeinderatsfraktion der Grünen vor, in dem konkrete Fragen zum Planungsstand des DigitalPaktes Schule an den Schulstandorten in Kirchheim unter Teck gestellt werden. Dieser Antrag wird mit dieser Sitzungsvorlage beantwortet. Die Deckung der Mehrausgaben zur Medienausstattung an Schulen soll durch eine Mittelumschichtung erfolgen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Aktueller Sachstand DigitalPakt Schule

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Grünen-Fraktion vor, in dem konkrete Fragen zum Planungsstand des DigitalPaktes Schule an den Schulstandorten in Kirchheim unter Teck gestellt werden. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Über den Digitalpakt Schule stehen der Stadt Kirchheim unter Teck insgesamt maximal 1.893.100 Euro zur Verfügung. Diese Mittel können bis zum 30.04.2022 beantragt werden. Entsprechende Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Die Kommune hat 20 Prozent an Eigenmitteln einzubringen. Daraus ergibt sich ein Gesamtbudget von rund 2.366.000 Euro.

Um einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Digitalpaktes zu stellen muss jede Schule mit dem Schulträger zusammen einen Medienentwicklungsplan (MEP), erarbeiten in dem die pädagogischen, organisatorischen und technischen Ziele definiert und terminiert werden.

Das Landesmedienzentrum führt je Schule eine MEP-Beratung durch und gibt den MEP frei.

Wenn der MEP die „Stufe 4“ erreicht hat (Zieldefinition), die Beratungen gelaufen sind und das Landesmedienzentrum die Freigabe für die Schule erteilt hat, kann der Förderantrag für diese Schule bei der L-Bank gestellt werden.

Nach Eingang des Zuschussbescheides der L-Bank und des Eintretens der Bestandskraft, kann seitens der Kommune ein Antrag auf Mittelabruf gestellt werden, um bis zu 60 Prozent der Summe abzurufen.

Die restlichen 40 Prozent werden erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Im Folgenden wird auf die konkreten Fragen aus dem Antrag der Grünen-Fraktion (vgl. Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) eingegangen:

Frage 1: Wie ist der Planungsstand der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ an den Kirchheimer Schulen?

Es wurde ein Antrag auf Förderung für das Schlossgymnasium bei der L-Bank gestellt.

Am Ludwig-Uhland-Gymnasium, an der Alleenschule und der Freihof-Realschule befindet sich der MEP in der Endphase. Mit einer Fertigstellung ist bis Ende Juli 2020 zu rechnen. Darauf folgt die Abnahme durch das Landesmedienzentrum, die Förderanträge können voraussichtlich ab August 2020 gestellt werden.

An der Rauner Gemeinschaftsschule, der Eduard-Mörke-Schule und der Konrad-Widerholt-Förderschule finden im Juli 2020 Beratungen durch das LMZ statt.

Sobald die Bewilligungsbescheide von der L-Bank angenommen und bestandskräftig sind, werden die zugehörigen Mittelabrufe - je nach Mittelabfluss der Maßnahme (Nachweis der zwendungsfähigen Ausgaben) - für die Schule beantragt.

Es ist nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass die Mittel vollumfänglich bis 2022 beantragt und in den folgenden Jahren abgerufen werden.

Frage 2: Wurden bereits Medienentwicklungspläne erstellt und eingereicht?

Alle Schulstandorte wurden aufgefordert, sich an dem zuvor beschriebenen mehrstufigen MEP-Prozess zu beteiligen. Je nach Schulstandort sind unterschiedliche Sachstände vorhanden. Die vorne genannten Schulen sind im Prozess so weit, dass Förderanträge in den kommenden Wochen bzw. Monaten gestellt werden können - es liegen entsprechende MEP vor.

Frage 3: Wenn nein, wann wird dies geschehen?

Alle anderen Schulen, die wie bei Frage 2 beschrieben noch nicht im 4. Schritt des MEP Prozesses stehen, sind aufgefordert, dies weiterhin zu forcieren. Je nach Schulstandort ist damit zu rechnen, dass bis Sommer 2021 alle Schulen eine entsprechende Planung durchlaufen haben und ein Antrag gestellt werden kann.

2. Finanzierung

Die frühzeitige Schaffung entsprechender Stellenkapazitäten in den Jahren 2018 und 2019 hat der Verwaltung einen großen Planungsvorsprung verschafft. In den vergangenen zwei Jahren wurden Grundlagen erarbeitet und Planungen initiiert, die in 2020 und 2021 auch finanziell wirksam werden und zu einem früheren Mittelabfluss führen. Im Haushalt 2020/2021 sind folgende Haushaltsmittel enthalten:

Ergebnishaushalt:

Kostenstelle 40101100, Sachkonto 42720000

Haushaltsjahr	Ansatz
2020	500.000 Euro
2021	800.000 Euro
2022	1.000.000 Euro

Finanzhaushalt:

Investitionsauftrag 706211030021, Sachkonto 78311000

Haushaltsjahr	Ansatz
2020	20.000 Euro
2021	20.000 Euro
2022	20.000 Euro

Nach aktuellem Stand wird 2020 mit einem Mittelabfluss in Höhe von 820.000 Euro gerechnet, wodurch 300.000 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Deckung kann über das Budget des Teilhaushaltes 03 (Personal und Organisation) auf folgenden Kostenstellen erfolgen:

Kostenstelle 10105300, Sachkonto 42220000 (Beschaffungsstelle) in Höhe von 155.000 Euro

Kostenstelle 10201100, Sachkonto 42720000 (IT) in Höhe von 115.000 Euro

Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000 (Deckungsreserve) in Höhe von 30.000 Euro.

Im Teilhaushalt 03 verschieben sich der Mittelabfluss der Beschaffungsstelle für die Ausstattung von Büromöbeln bei Interimslösungen mit 60 Arbeitsplätzen und der IT für die Digitalisierung ins Jahr 2021. Im Nachtragshaushalt 2021 werden die notwendigen Mittel in den Budgets nach ihrem Mittelabfluss eingeplant, wobei es sich nur um Verschiebungen innerhalb der Haushaltsjahre handelt.

Die Umsetzung der Maßnahmen des DigitalPaktes Schulen wurden im Haushalt 2020/2021 vorrangig im Ergebnishaushalt (Kostenstelle 40101100, Sachkonto 42720000) geplant. Eine scharfe Trennung der umzusetzenden Maßnahmen zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ist im Vorfeld nicht möglich. Um bei der endgültigen Zuordnung (Ergebnis-/Finanzhaushalt) keinen weiteren Gremienbeschluss zu benötigen, wird von der Verwaltung eine einseitige Deckungsfähigkeit der Maßnahmen des DigitalPaktes Schulen vom Ergebnishaushalt (Kostenstelle 40101100, Sachkonto 42720000) in den Finanzhaushalt (Investitionsauftrag 706211030021, Sachkonto 78311000) für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 beantragt.